

Hygiene- und Schutzplan bzw. Ergänzung zur Hausordnung des Rostocker Freizeitentrums (RFZ) – Anlass und Grundlagen:

- MV-Plan 2.0 zur schrittweisen Erweiterung des öffentlichen Lebens in der Corona-Pandemie (plus Anlage)
- Verordnung der Landesregierung MV zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen (Corona-Übergangs-LVO MV) in:
GS Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. B 2126 - 13 – 12 S.230 ff.
- entsprechend aktuelle Verordnungen und Vorschriften aus den zuständigen Ministerien und Ämtern

Die Hausordnung des RFZ wird im Zusammenhang mit der schrittweisen Wiederöffnung für den Publikumsverkehr vorübergehend und mit sofortiger Wirkung ergänzt:

1. Der Zugang zum RFZ ist (außer den Mitarbeiter*innen des RFZ e.V. sowie denen der hier ansässigen Vereine) lediglich den Nutzer*innen von aktuell erlaubten Angeboten im RFZ gestattet. Auskunft hierüber gibt ein Aushang am Haupteingang.
2. Der Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen ist auf ein Minimum zu beschränken.
3. Beim Aufenthalt in den öffentlichen Bereichen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht – Ausnahmen hiervon gelten entsprechend der allgemeinen Regelungen (z.B. Kinder unter 6 Jahren, Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Atemwegserkrankungen etc.)
4. Die Wegführung (Leitsystem – siehe Beschilderung und Markierungen) ist für Besucher*innen und alle Mitarbeiter*innen im RFZ gleichermaßen verbindlich:
 - Der Zugang zum RFZ darf ausschließlich über den Haupteingang erfolgen. Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen in Arbeitsbereichen (Jugendtreff, Horte, Stadteilcafé) mit separaten Eingängen und/oder Ausgängen benutzen diese.
 - An der Rezeption ist der gekennzeichnete Abstand einzuhalten – siehe Markierung.
 - Auf den Fluren des RFZ ist die jeweils rechte Seite in Laufrichtung zu benutzen – siehe Markierung. Beim Kreuzen zum Betreten von Räumen ist auf ausreichenden Mindestabstand zu achten
 - Die Treppen im Hauptgebäude sind Einbahnwege, d.h. es gibt eine Treppe ins Obergeschoss und eine Treppe wieder nach unten – siehe Beschilderung. Die Saaltreppe ist nicht zu benutzen – Ausnahmen gewährt nach Absprache die Geschäftsleitung.
 - Zum Verlassen des Hauses darf ausschließlich der Ausgang vom Foyer zum Hof des RFZ benutzt werden – Ausnahmen siehe Punkt 1 hier.
5. Toilettennutzung:
 - grundsätzlich: An jeder Toilette ist ersichtlich, wie viele Personen sich darin aufhalten dürfen. Beim Betreten ist deshalb zu prüfen, inwiefern die Höchstzahl erreicht ist. Bei Erreichen der Höchstzahl ist das „frei/besetzt“-Schild umzudrehen – bitte nach Verlassen der Toilette nicht vergessen, das Schild ggf. wieder zurück zu drehen! (Tipp: Wenn beim Umdrehen die jeweils rechte Ecke des Schildes benutzt wird, kommt es auch über das Schild nicht zu einer Übertragung von Erregern.)
 - Die Toiletten im Erdgeschoss des Südflügels dürfen ausschließlich vom Hort „Krötenwiese“ sowie bei Bedarf von Menschen mit Behinderungen genutzt werden.
 - Die Nutzung der Toiletten durch den Hort „Am Schwanenteich“ ist in einem separaten Plan geregelt.
 - Alle anderen Nutzer*innen und Mitarbeiter*innen im RFZ haben die ihrem Ausgangspunkt nächste Toilette auf dem jeweiligen Stockwerk zu nutzen.
 - Über die Mitarbeiter*innen des RFZ wird sichergestellt, dass die Toiletten entsprechend der Vorschriften regelmäßig quergelüftet werden – während der Zeit des Querlüftens sollten die Toiletten nicht benutzt werden.
6. Allgemeine Hygieneregeln:
 - Die Türklinken, Handläufe und andere Berührungsflächen in den öffentlichen Bereichen des RFZ werden den aktuellen Vorschriften entsprechend regelmäßig gereinigt.
 - Für eine entsprechend vorschriftsmäßige Reinigung der Türklinken (innen und außen) sowie anderer Berührungsflächen in den Mieteinheiten sind die Mieter*innen eigenverantwortlich zuständig.

Darüber hinaus bitten wir alle Besucher*innen und Mitarbeiter*innen im RFZ den Empfehlungen der entsprechenden Fachstellen und den Vorschriften der Behörden Folge zu leisten. Lassen Sie uns besonnen bleiben und gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die aktuellen Risiken so gering wie nur möglich gehalten werden.